



Ausschreibung: 420er Trophy

Ranglistenregatta für 420er, Faktor 1,0

19. - 20. Oktober 2019

Veranstalter:	Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V. Segelhafen 1, 83254 Breitbrunn
Wettfahrtleiter:	Christopher Käßberger
Obmann d. Jury:	N. N.
Revier:	Chiemsee - Weitsee
Wettfahrten:	Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 19.10.2019, 11:30 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 19.10.2019, 13:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit: 20.10.2019 14:30 Uhr
Wettfahrtbüro:	Tel. Vereinsheim: 08054 1377 E-Mail: info@scbc.de

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes
- 1.3 Die Klassenregeln der 420er Klassenvereinigung
- 1.3 Segelanweisungen des Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV, die Segelanweisungen und die Klassenregeln der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für alle Boote der Klasse 420er offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der „Wettfahrtregeln Segeln“ entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des SCBC (www.scbc.de) oder indem sie das dort einsehbare Meldeformular ausdrucken, ausfüllen und es bis zum 18. Oktober 2019 (Eingang) per Post an

Segel-Club Breitbrunn-Chiemsee (SCBC) e.V.
Segelhafen 1
83254 Breitbrunn

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des SCBC

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE53 7116 0000 0009 2862 68
BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt bei einer Meldung bis zum 04. Oktober 2019:

50,- €

danach 60,- €

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Freitag, 18. Oktober 2019 ab 18:00 Uhr und am Samstag, 19. Oktober 2019 ab 08:30 Uhr im Wettfahrtbüro des SCBC erhältlich.

7. Veranstaltungsort

- 7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des SCBC.
- 7.2 Trocken-Liegeplätze und Stellplätze für Wohnmobile sind dort in unmittelbarer Nähe verfügbar.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Strafsystem

- 9.1 Es gilt Anhang P der „Wettfahrtregeln Segeln“.
- 9.2 Regel 44.1 und P2.1 sind geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der „Wettfahrtregeln Segeln“, wobei ab 5 Wettfahrten die schlechteste Wertung gestrichen werden kann (siehe Beispiele entsprechend A2).

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Wanderpreis für das schnellste Boot
- Punktpreise für die besten 5 Boote der Gesamtwertung

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der

Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z. B. Webseite, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SCBC verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Am 19. Oktober 2019 wird ein kostenloses Frühstück bereit stehen. Nach Regattaende (ab ca. 18:00 Uhr) ist ein Essen vorgesehen zu dem der SCBC alle Teilnehmer einlädt. Im Anschluss hoffen wir noch auf ein gemütliches Beisammensein.

Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z. B. zu Unterkunftsmöglichkeiten in oder in der Nähe von Breitbrunn können der Internetseite (www.breitbrunn.com) entnommen werden. Fragen sind direkt an den SCBC (siehe 3.5) zu richten.